



Praktikerseminar Arbeitsrecht und Sozialrecht

Steuerrechtliche Fragen des Betriebsüberganges aus der Sicht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

StB Ass.-Prof. Dr. Klaus Rabel

Graz, am 31. Mai 2006

Inhalt

- 1. Betriebsübergang im Steuerrecht**
- 2. Arten des Betriebsübergangs und steuerliche Folgen**
- 3. Entgeltlicher Betriebsübergang**
- 4. Unentgeltlicher Betriebsübergang**
- 5. Betriebsübergang durch Umgründung**
- 6. Erwerberhaftung für lohnabhängige Abgaben nach § 14 BAO**

1. Betriebsübergang im Steuerrecht (1)

- **Übertragung eines Betriebes oder Teilbetriebes**
 - Abgrenzung von Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter
- **Betriebsbegriff**
 - In wesentlichen Betriebsgrundlagen vollständiger Organismus des Wirtschaftslebens
 - Objektive Eignung zur Fortführung der gleichen Tätigkeit durch den Erwerber
 - Wesentliche Betriebsgrundlagen
 - » Qualifikation vom Einzelfall abhängig (Funktion, Betriebstypus)
 - » S. Beispiele in EStR Rz 5509 - 5563

1. Betriebsübergang im Steuerrecht (2)

- **Begriff des Teilbetriebes**
 - Betriebsteil eines Gesamtbetriebes
 - Organische Geschlossenheit
 - Gewisse (nach außen erkennbare) Selbständigkeit
 - Eigenständige Lebensfähigkeit

- **Betriebsarten im Steuerrecht**
 - Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 - Betriebe aus selbständiger Arbeit (zB Freiberufler)
 - Gewerbebetriebe

1. Betriebsübergang im Steuerrecht (3)

- **Bedeutung des Betriebsübergangs**
 - Goodwill-Realisierung bei Veräußerungen
 - Begünstigte Besteuerung von Veräußerungs- und Aufgabegewinnen
 - Anwendung ErbSt-Freibetrag gem § 15a ErbStG (€ 365.000)
 - Anwendung des UmgrStG
 - Anwendung von § 5a NeuFöG
 - Haftung des Erwerbers nach § 14 BAO

2. Arten des Betriebsübergangs und steuerliche Folgen

- **Entgeltlicher Betriebsübergang**
 - Gewinnrealisierung
- **Unentgeltlicher Betriebsübergang**
 - Buchwertfortführung; ErbSt- oder SchenkSt-Pflicht
- **Umgründungen**
 - idR Buchwertfortführung
 - Verkehrsteuerliche Begünstigungen
- **Qualifikation der gemischten Schenkung**
 - Einheitstheorie
 - Verhältnis Leistung – Gegenleistung (Verkehrswerte)
 - Subjektive Absicht

3. Entgeltlicher Betriebsübergang (1)

- **Abfertigungsrückstellungen**
 - „Rucksackprinzip“ bei Übergang der Verpflichtungen
 - Keine Auflösung beim Veräußerer
 - Weiterführung durch Rechtsnachfolger nach § 14 Abs 4 EStG;
 - Bei höherer Bewertung in Kaufvertrag
 - » Kürzung des Veräußerungsgewinns bei Verkäufer
 - » Passivposten in Übernahmebilanz der Erwerbers („Rucksackprinzip“)
 - Verrechnung mit künftigen Aufstockungen
 - Gewinnerhöhende Auflösung bei Wegfall der Verpflichtungen oder Vollübertragung an MVK

3. Entgeltlicher Betriebsübergang (2)

- **Pensions- und Jubiläumsgeld-Rückstellungen**
 - Rucksackprinzip
- **„Zwischen-Abfertigung“ bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses im Rahmen der Betriebsveräußerung**
 - Begünstigte Besteuerung gem § 67 Abs 3 EStG ist zulässig (LStR 2002 Rz 1072)
 - Gilt auch bei Wiedereinstellungszusage des Erwerbers
 - Gilt auch im Anwendungsbereich des AVRAG

4. Unentgeltlicher Betriebsübergang

- **Abfertigungsansprüche bei Schenkung des Betriebes an einen Dienstnehmer**
 - Dienstverhältnis endet mit Schenkungstag
 - Abfertigungsrückstellung ist gewinnerhöhend aufzulösen (stRsp VwGH, z.B. 19.9.1989, 86/14/0157)
 - ⇒ Steuerpflicht beim Geschenkgeber
- **Bemessungsgrundlage ErbSt**
 - Kein Abzug von aufschiebend bedingten Lasten (§ 6 BewG)
 - ⇒ Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen mindern die ErbSt-Bemessungsgrundlage nicht
 - Aber: Berichtigung der Steuerfestsetzung auf Antrag bei Eintritt der Bedingung (§ 6 Abs 2 BewG) bis zum Ende des Folgejahres

5. Betriebsübergang durch Umgründung

- **Rückwirkung auf Umgründungstichtag ?**
 - Ertragsteuerliche Rückwirkung
 - Keine Rückwirkung im Bereich der Lohnsteuer und der übrigen lohnabhängigen Abgaben
 - Keine Lohnzettelerstellung zum Umgründungstichtag (LStR 2002 Rz 1221b)
- **Lohnsteuerliche Rechtsnachfolge (§ 41 UmgrStG)**
 - Eintritt in Rechtsstellung des AG, soweit dies auch arbeitsrechtlich erfolgt
- **„Zwischen-Abfertigung“ bei einvernehmlicher Auflösung im Rahmen der Umgründung**
 - Begünstigte Besteuerung gem § 67 Abs 3 EStG ist zulässig (LStR 2002 Rz 1072)

6. Erwerberhaftung für lohnabhängige Abgaben nach § 14 BAO

- **Einzelrechtsnachfolge (zB Schenkung, Kauf)**
 - Abgabenschulden des Betriebsvorgängers bleiben bestehen
 - Erwerber haftet gem. § 14 BAO für
 - » alle betrieblichen Abgaben (zB USt, KommSt, DB, DZ, Lohnsteuer)
 - » für die Zeit ab Beginn des letzten Kalenderjahres vor Übergabe
 - » soweit er diese Abgaben kannte od. kennen musste
 - » bis zum Wert der übernommenen Aktiva
- **Gesamtrechtsnachfolge (zB Erbschaft)**
 - Übergang aller offenen Abgabenschulden nach § 19 BAO
 - Ausnahme: Bedingte Erbserklärung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !



Kontakt:

Dr. Klaus Rabel

BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand GmbH

8010 Graz, Hartenaugasse 34

Tel 0316 / 32 27 08 – 0 Fax DW 6

Email: klaus.rabel@bdograz.at